

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 66

Kronstadt, 19. August

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 9. Artikel. Von der Freizügigkeit der Unterthanen und deren Entfernung.

§. 1. Die Vorschrift des 26. Artikels 1791 wird in einigen Punkten in folgender Weise abgeändert, und zwar:

Der 1. Punkt. Der Abzugstermin wird für den Georgstag bestimmt der abziehen wollende Unterthan muß seine diesfällige Willensmeinung bis einschließig Michaeli des vorhergehenden Jahres seinem Grundherrn geseglich bekannt geben. Die Herbstsaaten stehen dem abziehenden Unterthanen zu, in solchen Orten aber, wo auf einem Felde Herbst- und Sommerfrüchte vermischt angebaut zu werden pflegen, gehört nur die Hälfte der Ausfaat desselben Feldes dem wegziehenden Unterthanen.

Der 2. Punkt. Der abziehen wollende Unterthan ist nicht gehalten einen andern in seine Stelle zu setzen.

Der 4. Punkt. Die Kinder und Dienstleute der Unterthanen und Inquilinen können ohne alle vorläufige Anzeige, die Subinquilinen aber nach gänzlicher Befriedigung der Grundherrn fortziehen.

Der 5. Punkt. Wenn der Unterthan die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat, muß ihm der Grundherr den Entlassungsschein geben, und verweigert er ihm denselben: so soll ihm der betreffende Unterrichter oder Duxo solches unentgeltlich ausstellen.

Der 7. Punkt. Wenn die Unterthanen, denen nach Art. 8 die Nutzungen, Baulichkeiten und Verbesserungen ihrer Urbarsessionen zu verkaufen erlaubt ist, sich dieser Freiheit nicht bedienen will, sind die Grundherrn nicht gehalten, ihnen die Baulichkeiten, Verbesserungen und sonstige Verwendungen zu vergüten; und wenn der Grundherr unterm Titel einer Schuld oder rückständiger Frohndienste gegen den abziehen wollenden Unterthanen gerechte Forderungen hat, können die Unterthanen an solchen Forderungen ihre Baulichkeiten, Industrialien und Verbesserungen dem Grundherrn nur in dem Preise anrechnen, in welchem ein in seine Stelle kommender Unterthan sie annehmen will.

Der 11. Punkt. Der Grundherr kann, mit Emporhaltung der Bestimmung Trip. 1. 40, den Unterthan nur in folgenden Fällen wegschicken:

a) Wenn der Unterthan zur Tragung der Urbarsiallasten unfähig geworden ist; wenn dies aber nicht durch eigne Schuld geschieht, muß ihm der Grundherr eine Nachsicht von einem Jahr zur Herstellung seiner Kräfte geben.

b) Wenn ein Unterthan wegen an den Tag gelegter mit dem Schaden des Grundherrn verbundener Widerseßlichkeit im Urbarsialweg entfernt wird.

c) Wenn er auf schweren oder allgemein schädlichen Vergehen betreten wird, und endlich

d) Derselbe zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, und für die inzwischen zu leistenden Frohndienste nicht gehörig vorsorgen kann.

§. 2. Wenn in den im vorigen §. aufgezählten Entfernungsfällen der Unterthan die Nutzung, und Verbesserungen seiner Urbarsialsession bis zum 15. Februar verkauft hat, wird aus der Verkaufssumme vorerst der Grundherr bezüglich seiner zu rechtfertigenden Forderungen befriedigt; wenn er sie aber bis zu diesem Termin nicht verkaufen könnte, so hat das diesfalls vom Grundherrn zu ersuchende Urbarsialgericht zur Feilbietung der Nutznießung und der Verbesserungen einer solchen Session ohne Verzug einen Termin, der aber den 20. März nicht überschreiten darf, zu bestimmen und diesen im Mittel des betreffenden Kreises zur öffentlichen Kunde zu bringen; am bestimmten Termin wird die Feilbietung vorgenommen und von der eingehenden Summe werden die zu erweisenden Forderungen des Grundherrn abgezogen, bei welcher Gelegenheit auch die gegenseitigen Forderungen der Partheien durch die Urbarsialtafel berücksichtigt werden müssen. Wenn aber die Entfernung im Sinne des Trip. 1. 40 zu geschehen hat: so greift die Feilbietung nicht Platz, sondern die Verbesserungen und Baulichkeiten, mit Ausnahme der den Unterthanen nach Art. 3 dieses Jahr unentgeltlich abgetretenen Sessionen, werden abgeschätzt und die Schätzungssumme ist durch den Grundherrn dem Unterthanen zu vergüten.

§. 3. Sind die vorläufigen Bedingungen des Fortschickens durch den Grundherrn erfüllt worden: so ist ein Unterthan, welcher nicht abziehen will und sich der

Dominalgerechtheit wiedersezt: so soll dieser im Urbarialwege bestraft werden.

§. 4. Den herumziehenden Zigeunern ist es verboten, Zelte zu errichten und ihr Vieh zu weiden; die ansässigen dagegen aber mit Colonicaturen versehen gehören in die Kategorie der übrigen Unterthanen.

§. 5. Uebrigens bleibt der 26. Art. 1791, in wie weit er nicht durch den gegenwärtigen Artikel abgeändert wird, in Kraft.

Neueste Landtagsnachrichten. In der 75. Landtags-Sitzung am 14. August begannen die Stände die Verhandlung der Rekrutenstellung. An den Beratungen nahm auch das k. Gubernium Antheil, es präsidirte also der k. Landesgouverneur etc. Das Ergebnis der Berathung war in Kurzem folgendes: die Stände werden in Berücksichtigung der Dringlichkeit des Gegenstandes und um ihre Vereinnwilligkeit für die constitutionelle Aufforderung Sr. Majestät zu beweisen, vorerst einen Gesetzworschlag verfassen, worin sie die zur Ergänzung der drei siebenbürgischen Regimenter erforderliche Rekrutenzahl votiren. Diesen Gesetzworschlag werden sie auch bis dahin, bis der Gegenstand im Detail verhandelt werden wird, Sr. Majestät mittelst einer unterthänigen Vorstellung zu unterbreiten sich beeilen, worin Sr. Majestät für die diesfällige verfassungsmäßige Vorgehensart unterthänigst gedankt und erklärt werden soll, daß sie nicht säumen werden, auch an den andern die Art und Weise der Rekrutenstellung behandelnden Gesetzwörter anzuzeigen und solchen Sr. Majestät mit der Bitte zu unterlegen, auch diesen letztern, wenn möglich, in der Weise bestätigen zu wollen, daß auch die dormalen votirten Rekruten nach den Bestimmungen jenes Gesetzes gestellt werden mögen; sollte dies aber unausführbar sein, so wolle Sr. Majestät geruhen, Allerhöchstherrliche Regierung betreff der Rekrutenstellung zur Berücksichtigung der diesfälligen Ansichten der Stände allergnädigst anzuweisen. Die Art und Weise der Rekrutenstellung betreffend, soll in der Vorstellung namentlich nur die 3jährige Capitulation erwähnt werden. In dieser Sitzung wurde durch eine solenne Deputation bei Sr. etc. dem k. Commissär ein Ausweis des Abgangs der Regimenter angefordert, und die nächste Sitzung wird mit Feststellung der zu votirenden Rekrutenzahl beginnen.

Der Hirab vom 15. August bringt die interessante Rede des einen Neusmärker Deputirten über die Sprachangelegenheit, welche wir, sobald die Uebersetzung angefertigt ist, in unserm Satelliten mittheilen werden.

Haromszok. Die Heuschrecken welche sich am 28. Juli bei St. Domokos niedergelassen hatten, wurden von da in den Kaszoner Stuhl hinuntergetrieben, wo sie wegen der kalten und regnerischen Witterung bis zum 30. liegen blieben. Vorläufer begannen sich bereits bei Selencze und Rhujtod zu zeigen. Von Seiten der Provinzialisten wurde sogleich mittelst Staffette dem k. Gubernium hiervon Anzeige gemacht. — Von Seiten sowohl der beiden militärischen

als der provinzialistischen Behörde wurden Anordnungen zur Vertreibung derselben gemacht, und man vernichtete so Viele als man vermochte; da sie wegen des regnerischen Wetters nicht ausfliegen wollten und bis den 5. August liegen blieben. An diesem einen warmen Sonnentag erhoben sie sich. Der kleinere Schwarm zog über Dalnok hin und ließ sich Abends 6 Uhr bei Illhesfalva nieder, wo man sie mit Trommeln, Schießen und anderm Getöse und Lärm aufzusuchen versuchte. Die beiden andern Schwärme zogen wolkenähnlich unter dem östlichen Walde hin über den Sepster Stuhl nach dem Sachsenlande zu, von da — nach dem von hieraus die nöthige Verständigung geschehen war, wurden sie zurückgejagt. Auf der Bissfalver und der Nachbarmarkung sich lagernd setzten sie dem Mais so zu, daß sie sogar die Blätter desselben fraßen. Hier hielt sie das üble Wetter und besonders die Regengüsse und das Donnerwetter am 8. August zurück, und wohl werden sie in Folge der energischen Vorkehrungen der Behörden vertilgt werden. Bei Selencze und Rhujtod thaten zu ihrer Vertilgung vorzüglich der Störche das Ihrige. — In Bissfalva gab es Wolkenbruch ähnlichen Regen und Gewitter. Der Blitz zündete in zwei Ortschaften, und legte in Leczfalva eine Scheune, in Köfösch ein Haus in Asche. Die Bäche, aus ihren Ufern tretend, haben an vielen niedrig gelegenen Orten die Fruchthausen und Schober weggeschemmt, die stehen gebliebenen sind hier und da ganz durchnäßt und noch immer hält der Regen an. Das Fruchteinführen ist unterbrochen, die Reine in den Garben gehen häufig aus, und verringern die ohnehin nicht bedeutenden Winterfrüchte.

Im ganzen Kezdier Stuhl und namentlich in den Ortschaften Markosch, Matisch, Martonsfalva, Albis etc. kann man sich kaum einer Viertel- in Dalnok, Mara kaum einer halben Winterfruchterndte rühmen. Einen Ersatz leisten die allenhalben herrlich stehenden Sommerfrüchte. — Noth dürfte nicht entstehen, denn hat der Szekler nur viel Gerste, Heidekorn, Erbsen und Kartoffeln so fürchtet er keine Noth, er ist nicht verwohnten Gaumens, und wählt nicht. — Die karge Heuerndte wird die zu hoffende reiche Nachmahd ersetzen.

△ Mikhája am Nyarad. Am 6. August Abends hat sich auch hier ein großer Schwarm von Heuschrecken gezeigt, der aus der Moldau durch die Gyergyo über den Gergenyer Berg gekommen und sich hier, in Remete, Köpvenyes, Hodos u. s. w. niederlassen wollten. Die Einwohner aller umliegenden Ortschaften frühzeitig von den ungebeten Gästen in Kenntniß gesetzt und schon vor ihrem Erscheinen auf ihren Einfall vorbereitet, haben sie mit allerhand Lärminstrumenten, Gewehr- und Pistolenalven nicht nur vertrieben, sondern ihren Schwarm auch getheilt und die eingefallenen vernichtet. Ein Theil soll sich gegen Udvarhely, der andere gegen Schäßburg zugewendet haben. Selbst in der Gegend von Thorda hat man einzelne dieser Alles verwüstenden Insekten in Kukuruzfeldern am 10. August angetroffen. Noch ist der Schade nicht groß, den sie angerichtet haben, aber

ihre Gefräßigkeit soll so außerordentlich sein, daß sie in 4 Stunden ein mannhohes Kukuruzfeld zu rasiren vermögen. Die größte Vorsicht und Wachsamkeit ist nöthig.

Galizien.

Ueber die bereits gemeldete Hinrichtung am 30. Juli d. r. Hochverräther in Lemberg, theilt der „Korrespondent“ einen ausführlichen Bericht mit, welchen wir hier im Auszuge wollen folgen lassen. Hingerichtet wurden mittelst des Stranges: Theophil Wisniowski und Joseph Kapuscinski, nachdem ihnen drei Tage früher vor dem Kriminalgebäude unter Zudrang einer bedeutenden Volksmenge die betreffenden Todesurtheile vorgelesen worden waren. Aus dem nach der Hinrichtung veröffentlichten Thatbestande ergibt sich, daß Theophil Wisniowski wegen des Verbrechens des Hochverrathes, Joseph Kapuscinski aber aus demselben Grunde und des am Bürgermeister von Pilsno, Caspar Markl, verübten Mordes wegen nach §. 10 des österr. Strafgesetzbuches zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde. Die Szenen am 28. bei Verlesung der Urtheile, wo ein Theil der Anwesenden den Verurtheilten seine warme Theilnahme zu erkennen gab, waren nur ein schwaches Vorspiel des Dramas, das mit der 6. Morgenstunde des heutigen Tages sich zu entwickeln begann. Mit dem Schlage der sechsten Morgenstunde bewegte sich der Zug mit den beiden Delinquenten vom Kriminalgebäude aus, der Richtstätte zu unter namhafter militärischer Begleitung. Schon vor Tagesanbruch waren die Gassen nach dem Galgenberge mit Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft besetzt. — Die Behörden veranlaßten ein Umgehen des gewöhnlichen Weges, beorderten den Zug statt durch den innern Wall, über die äußern Promenaden an der Post vorbei und brachten durch diese jedenfalls kluge Wendung eine theilweise Verwirrung in die Reihen der Neugierigen und Leidtragenden, wodurch manche beabsichtigte Darlegung von Sympathien vereitelt worden sein mag. Trotzdem war der Zudrang außerordentlich. Namentlich dem Schicksale Theophil Wisniowski's, galt die allgemeine Theilnahme. Ein Mann mit schönen, edlen Zügen, gewann durch die würdevolle resignirte Haltung seines Benehmens auf der Tribüne während der Publikation des Urtheils sowohl, als auch auf dem letzten Gange zum Galgen, viele Herzen. Weniger imposant, doch energisch bis zum letzten Momente benahm sich Kapuscinski. Während Ersterer nach den Worten „Gott segne Polen“ seinen Geist verhauchte, starb dieser, nachdem er, schon an dem verhängnißvollen Pflocke hinaufgezogen, die Worte sprach: „Laßt Euch durch meinen Tod nicht schrecken, er ist so gräßlich nicht.“ Die Delinquenten wurden durch zwei Scharfrichter vom Leben zum Tode gebracht beinahe in demselben Moment. Wisniowski, angeblich aus Jaslowiec im Sztorkower Kreise Galiziens gebürtig, 40 Jahre alt und verheirathet (Vater von 4 Kindern, seine Gattin ist wahnsinnig geworden) — be-

endigte wie es in seinem Todesurtheile heißt, im Jahre 1829 die Rechtsstudien an der k. k. Universität in Lemberg und war bereits im Jahre 1825 wegen Theilnahme an hochverrätherischen Umtrieben in kriminalgerichtliche Untersuchung gezogen worden; diese Untersuchung wurde noch im Jahre 1836 wegen Mangels rechtlicher Beweise aufgehoben. Im Jahre 1838 flüchtete sich derselbe, um einer ihm neuerdings aus gleichem Anlasse drohenden Verhaftung zu entgehen, nach Frankreich und trat nach seinem eignen Geständnisse noch in demselben Jahre zu Straßburg in die dortige Section der demokratisch-polnischen Gesellschaft, im Jahre 1841 in die leitende Behörde derselben, die Centralisation, und war Sekretär derselben bis zu seiner im Jahre 1844 erfolgten Abreise aus Frankreich. Das letzte Ergebnis seiner für die Sache des Aufstandes entwickelten Thätigkeit war der Angriff auf die in Karajow, Brzejaner Kreises, liegende Abtheilung des 6. den Namen Sr. Maj. des Königs von Württemberg führenden k. k. Husarenregiments. Nach dem Organisationsplane der Berschwörer ward er zum Präsidenten des Revolutionstribunals für Galizien ernannt. Jos. Kapuscinski, Kanzlist des Pilsnoer Magistrats, 29 Jahre alt, ledigen Standes, aus Gorlice im Jasloer Kreise gebürtig, war schon im Jahre 1838 als Schüler des Gymnasiums zu Sander in hochverrätherische Umtriebe verflochten. Im Spätherbste 1845 stand er mit hervorragenden Revolutionssagenten in Verkehr, war im Januar 1846 durch Werbungen für den Aufstand thätig und verübte am 18. Februar 1846 um 11 Uhr Nachts mit mehreren Genossen kurz vorher, ehe er sich zu dem von den Aufständlern beabsichtigten Ueberfalle von Tarnow verfügte, den bekannten vorsätzlichen Mord an dem Pilsnoer Bürgermeister Kaspar Markl. Die Vollziehung eines dritten Todesurtheils an einem Priester ist — muthmaßlich wegen rechtsgegründeter Verwendung des Bischofs — allerhöchsten Orts verschoben worden.

Ausland.

(Italien.) Rom, 27. Juli. Pius IX. hat verordnet, der göttlichen Vorsehung für die Errettung aus den Fährlichkeiten eines Bürgerkampfes durch ein feierliches Triduum in den Kirchen Roms öffentlich zu danken. Es war auf den 25. bis 27. d. M. angelegt, die Bekanntmachung an das Volk bereits gedruckt, als statt desselben Kardinal Trioli gestern an die geistlichen Oberbehörden ein Rundschreiben erließ, das eine solenne Vorfeier des Festes Maria Himmelfahrt in neuntägigen öffentlichen Dank- und Bittgebeten in allen Kirchen des Landes ansetzt. — Obrist Freddi, einer der Hauptanführer der Revolution ist bei Subiaco nebst einigen Spießgesellen gefangen worden. — Aus der Umgegend von Ancona ist ein Pfarrer gefänglich eingebracht worden der bei der Juliusverschwörung stark gravirt sein soll. Schon in früheren Zeiten soll er sich bei revolutionären Bewegungen betheiliget und bei solcher Gelegenheit die berühmte Drohung des Cino Capponi, „laßt ihr eure Trompeten erschallen, wir läuten unsere Glocken“ in Ausführung gebracht haben. Diesmal haben daher diejenigen, welche mit seiner Gefangennahme beauftragt waren, vorerst die Glocken festgebunden und dann seine Arrestation bewerkstelligt. Das Gerücht fügt hinzu es seien in den Grünten seiner Pfarrkirche Gewehre und viel Geld vorgefunden worden. Die Gefangnisse der Engelsburg sind übervoll.

(Frankreich.) Der „Moniteur“ meldet, daß in Folge der vom National erhobenen Denunciation eines neuen, den Minister der Staatsbauten vom Jahre 1841 betreffenden Beschuldigungsfalles der verantwortliche Redakteur auf Veranlassung des k. Procurators der Seine unmittelbar vor den Untersuchungsrichter zur Protokollierung seiner Aussage behufs weiterer Verfolgung der Sache vorgeladen worden sei. — Nachrichten aus Paris zufolge hat die französische Regierung dem Gedanken einer directen Intervention in der Angelegenheit des Sonderbundes ganz entsagt. In Folge eines Beschlusses des Ministerathes sind an den französischen Gesandten in der Schweiz neue Instruktionen abgegangen, in welchen ihm aufgetragen wird, in diesem Sinne zu handeln. Auch die Revision der Bundesverfassung wird von Seite Frankreichs keinen Anstand mehr finden; jedoch ist Graf Bois-le-Comte angewiesen worden, sich privatim bei den Tagsatzungsgesandten und den einzelnen Regierungen über das Unzeitgemäße eines solchen Schrittes auszusprechen. Zugleich wurde dem französischen Gesandten aufgetragen, sich aller nicht unentbehrlich nöthigen directen Kommunikationen mit dem Präsidenten Döflein zu enthalten, da diese zu unangenehmen Veröffentlichungen führen könnten. Als Grund dieser plötzlichen Sinnesänderung wird eine Note Lord Palmerston's angeführt, in der sich der britische Staatssecretär des Auswärtigen gegen jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz ausgesprochen haben soll. Der Sieg der Whigs in den jetzigen Parlamentswahlen gibt Lord Palmerston neue Kraft, und es ist nicht unmöglich, daß man hier unter solchen Umständen es nicht gerathen findet, in dieser Frage eine von der Ansicht des englischen Kabinetts abweichende Politik durchzuführen.

(Deutschland.) Auch Sachsen, dessen Bevölkerung die Zeit der Noth bisher mit rühmensewerther Resignation ertragen hatte, scheint seinen Namen nachträglich in die traurigen Annalen der diesjährigen Theuerungsercesse einzzeichnen zu wollen. In Chemnitz und Zwickau sind Unruhen vorgefallen. Aus ersterer Stadt wird der D. A. Z. unterm 1. August geschrieben: Mehrere Umstände scheinen mit unglücklichen und wohl nicht durchaus unverschuldeter Zusammenkunft die Masse der hier, in der ersten Fabrikstadt Sachsens, sehr zahlreichen Arbeiterbevölkerung gegen die Bäcker aufgebracht zu haben. Diese Stimmung steigerte der Umstand, daß ein genügender Vorrath von Brot gestern gegen Abend bei den Bäckern nicht vorhanden war. Schon am Nachmittage war es vielen Personen schwer gefallen, sich ihren Brotdarf zu verschaffen, obgleich von den sechs hiesigen Kommunbäckern 3000 Laibe Brot geliefert wurden. Allein bei den übrigen, der Zahl nach über 70, Bäckern scheint die Aussicht auf eine theurere Tare in nächster Woche die Folge gehabt zu haben, daß sie nur wenig und jedenfalls unter dem Bedarfe gebacken hatten. Von 6 Uhr an fanden vor Bäckerhäusern Ausläufe statt; eine ab- und zuströmende Menne füllte den Markt. Mit eintretender Dunkelheit kam es zu Ercessen; in sehr vielen Bäckerhäusern wurden die Fenster zertrümmert, Läden eingebrochen, auch wohl der kleine Vorrath von Gebäck entführt. Die Kommunalgarde versammelte sich erst nach 8 Uhr auf Generalmarsch, vermochte aber nicht mehr dem Unheile vorzubeugen. Es war theils geschehen, theils geschah es in den entferntern Stadttheilen noch. Ein vielleicht mit unzureichender Mannschaft gemachter Versuch, den Hofmarkt zu räumen, ward aufgegeben, nachdem, wie es heißt, einige Verwundungen durch Bayonnete geschehen, die Truppe auf den Ruf deshalb „Bayonnet ab!“ kommandirt wurde, und dann mit der andrängenden Masse nach ihrem Sammelplatze zurückkehrte. Gegen 10 Uhr hatten sich jedoch die Reihen der Kommunalgarde verstärkt, und man unternahm von Neuem, den Markt zu säubern. Der bei Weitem größte Theil der Menschen hatte sich hier schon verlaufen oder auch in die kleinen Wirthshäuser verzogen. Nur am Hofmarkte hielt ein Haufe bis nach 11 Uhr aus, und aus ihm wurden in Zwischenräumen Steine nach einem Bäckerhause dort geschleudert, bis die Kommunalgarde hier durchdrang. Bei einem Bäcker am Markte sah man durch ein Transparent angezeigt, daß er um 12 Uhr Nachts Brot liefern werde. Erst ge-

gen 3 Uhr Morgens trat die Kommunalgarde ab, nachdem sie durch alle Stadttheile starke Patrouillen hatte gehen lassen, und von völliger Herstellung der Ruhe Ueberzeugung erlangt war. Heute hat die Stadt ganz das gewöhnliche sonntägliche Aussehen; die zertrümmerten Fenster Scheiben sind ersetzt; kaum daß man Einzelne auf Augenblicke vor einem Bäckerhause stehen sieht, um nach den Spuren der an dasselbe geschleuderten Steine zu sehen. Wie man hört, sollen an 30 Personen in der vergangenen Nacht eingezogen worden seyn. Für heute Abend 6 Uhr sind mehrere Kompagnien Kommunalgarde kommandirt. — Aus Zwickau vom 27. meldet das Dresdner Tageblatt, daß ein Händler, der das ankommende Getreide sogleich vor der Stadt zusammengekauft, sich dadurch ein Monopol auf dem Markte geschaffen und die alten Preise gefordert hatte, von dem Wolfe übel zugerichtet worden war; er wurde verbunden und dann in's Gefängniß abgeführt.

(Großbritannien.) Die Wahlen zu Parlamentsräthen sind so weit bis jetzt bekannt geworden durchaus zu Gunsten der liberalen Parthei ausgefallen. Bisher ist es noch nicht erhört gewesen, daß die Liberalen solche Siege errungen. Von den 14 Wahlen der Stadt London sind 13 zu Gunsten der Liberalen Parthei ausgefallen. Ueber die Londoner Wahl sagt das „Chronicle.“ Die große Metropole des britischen Reichs hat die Frage, ob sie Fortschritt und Reform, oder commercielles und religiöses Monopol wolle, unzweideutig beantwortet. Dieser energische Ausdruck ihrer Gesinnung ist ein Ereigniß in der Geschichte der öffentlichen Meinung Europa's, und wird europäische Wichtigkeit haben. Hier sehen wir wie ein erster Minister von England einen Juden bei der Hand nimmt, vor die erste der britischen Wählerschaften tritt und spricht: „Helft mir diesen Mann emancipiren von dem letzten elenden Rest einer dummen und verhöhnenden Tyrannei; machen wir ihn zu einem der unfrigen in allen Rechten eines gleichen und gemeinsamen Bürgerthums!“

Der merkwürdigste Fall unter den bisherigen Wahlen, neben Rothschilds Wahl, ist aber die Niederlage des Ministers der ostindischen Angelegenheiten, Sir John Cam Hobhouse, in Nottingham gegen den bekannten Ultraradicalen und Chartistenführer Feargus O'Connor! Dieser erhielt 1340, jener 974 Stimmen. „Hier“, sagt ein Blatt, „ist wirklich der Finger der Nemesis.“ Sir John (Byrons Freund und Reisegefährte in Griechenland, Verfasser eines Bands gelehrter Anmerkungen über den Hilde Harold), trat in früheren Tagen ins Parlament als hitziger Radicaler, mußte wegen eines Libells auf das Unterhaus nach Newgate wandern, und ward alsbald nach seiner Freilassung mit Sir Francis Burdett, dem damals auch ultraliberalen, für Westminister gewählt. Jetzt, nach langer parlamentarischer Dienstzeit, unterliegt er gegen einen Radicalen der noch heftiger ist als er in seiner Jugend gewesen!“ — Ein zweiter Minister ist bei alle dem, daß die ministerielle Parthei so siegreich ist, dennoch unterlegen. Der Kriegszahlmeister, der sehr ehrenw. Thomas Babington Macaulay ein ausgezeichnetes Mitglied der Verwaltung, vielleicht der beredteste Mann im Unterhaus, Verfasser der „Lieder des alten Roms“ etc. — blieb in der Stadt Edinburg, die er seit einer Reihe von Jahren vertreten, der dritte auf dem Poll. Edinburg ist wie mit wenigen Ausnahmen ganz Schottland, whiggisch gesinnt, aber confessionell ziemlich engherzig; so wird hier wahrscheinlich die Frage wegen Maynooth und der eventuellen Staatsbefoldung der katholischen Geistlichkeit den Ausschlag gegeben haben.

Zur Nachricht.

Die ersten 2 Seiten dieser Beilage gehören zu Nro. 66 des Wochenblattes, welche wir durch ein unübersteigliches Hinderniß dazu gedrängt den, pl. t. Postpränumeranten am letzten Posttage nicht senden konnten. Wir bitten deshalb um gütige Nachsicht.
Die Red.

125

Grossherzogl. Badisches Staats-Anlehen

von

Vierzehn Millionen Gulden.

Auszug des Grossherzoglich Badischen Verloosungsplans.

Verzeichniß der Gewinne:

14 Gewinne a fl. 50000 betragen fl.	700000
54 " " 40000 " " 2160000	
12 " " 35000 " " 420000	
13 " " 15000 " " 345000	
2 " " 12000 " " 24000	
55 " " 10000 " " 550000	
40 " " 5000 " " 200000	
2 " " 4900 " " 9800	
58 " " 4000 " " 232000	
366 " " 2000 " " 732000	
1944 " " 1000 " " 1944000	
1770 " " 250 " " 442000	
27300 " " 75 " " 2047500	
39040 " " 70 " " 2732800	
5140 " " 65 " " 334100	
23850 " " 63 " " 1502550	
23850 " " 62 " " 1478700	
23850 " " 61 " " 1454850	
26850 " " 60 " " 1521000	
21650 " " 59 " " 1277350	
16250 " " 58 " " 942500	
10500 " " 57 " " 598000	
12300 " " 56 " " 688800	
12300 " " 55 " " 676500	
11825 " " 54 " " 638550	
10875 " " 53 " " 576375	
8130 " " 52 " " 422760	
8130 " " 51 " " 414630	
12420 " " 50 " " 621000	
8130 " " 49 " " 398370	
8130 " " 48 " " 390240	
8130 " " 47 " " 382110	
8130 " " 46 " " 373980	
8130 " " 45 " " 365850	
8130 " " 44 " " 357720	
5420 " " 43 " " 233060	
47200 " " 42 " " 1982460	

400000 Gewinne betragen 30261495

Dieses Staatsanlehen von der Grossherz. badischen Regierung mit Zustimmung der Landstände bei

den Bankhäusern der Herren M. A. v. Rothschild u. Söhne, Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. u. S. v. Haber u. Söhne in Karlsruhe contrahirt, besteht aus 8000 Serien, und jede Serie aus 50 Prämien Scheinen.

Die Inhaber der Prämien Scheine erhalten die Rückzahlung des eingezahlten Capitals resp. Zinsen, durch die, die Einlagen übersteigenden Gewinne, welche in 160 Ziehungen verlost werden, und zwar der Art, daß das aufgenommene Capital von **14 Millionen Gulden mit 30,261,495 Gulden**, laut nebenstehendem Gewinn-Verzeichniß zurückbezahlt wird.

Die Ziehungen der Serien finden regelmäßig, Ende Februar, Mai, August und November, und die der Gewinne, Ende März, Juni, September und December statt.

Nach jeder Ziehung erscheint die amtliche Ziehungsliste.

Die Gewinne werden bei der Grossherz. badischen Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse ausbezahlt.

Am 31. Aug. 1847

findet in Karlsruhe die siebente Verloosung obigen Anlehens statt, bei welcher vierzig Serien (das sind 2000 Loose) gezogen werden, die in der am 30. September darauf folgenden Gewinn-Verloosung nachstehende 2000 Gewinne erhalten müssen, als:

1 Gewinn von fl. 50,000
1 " " " 15,000
1 " " " 5,000
4 " " fl. 2000 " 8,000
13 " " " 1000 " 13,000
20 " " " 260 " 5,000
250 " " " 50 " 12,500
1710 " " " 42 " 71,820
2000 Gewinne betragen fl. 180,320

Action für diese Ziehung a 2 fl., halbe a 1 fl. sind zu erhalten bei

Moriz J. Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Local-Veränderungs-Anzeige.
JOSEPH L. BOSCOVITZ & Comp.,

k. k. priv. Großhändler,
 verlegen zum nächsten

Joh. Enth. Markt

ihre Großhandlungs-Niederlage aus dem Harisch'schen
 Hause in der Wienergasse

in das **v. Marczibány'sche Haus**
 in der Göttergasse Nr. 176.

Pesth, im Juni 1847.

Erziehungsanstalt

für

die weibliche Jugend

in **Hermannstadt,**

Fleischergasse im Baron v. Apor'schen Hause No. 19.

Die Lehrgegenstände, in welchen 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen Unterricht erteilen, sind folgende:

1. Deutsche Sprache (Lesen, Sprachlehre, Aufsatzlehre, Deklamation);
2. Schreibkunst;
3. Rechenkunst;
4. christliche Religionslehre;
5. vaterländische und allgemeine Erdbeschreibung;
6. vaterländische und allgemeine Geschichte;
7. Naturgeschichte;
8. Naturlehre;
9. Religionsgeschichte der nicht christlichen Völker, insbesondere Fabellehre der Griechen und Römer;
10. Literaturgeschichte;
11. Umganglehre;
12. ungarische, französische, italienische und englische Sprache;
13. Zeichnen;
14. Weibliche Handarbeiten;
15. Musik: Pianoforte, Gesang, Guitare;
16. Tanzen und Leibesübungen zur Stärkung der Gesundheit.

Auf die sittliche Bildung der mir und meiner Gattin anvertrauten Töchter wird die gewissenhafteste Sorge verwendet werden.

Das in vierteljährigen Raten im Voraus zu entrichtende Jahrgeld beträgt nach Verhältnis der zu erlernenden Gegenstände 200 bis 400 fl. CM. Bei Geschwistern findet eine billige Ermäßigung statt.

Die aufzunehmenden Pensionärinnen müssen wenigstens sechs Jahr alt sein. Näheres beliebe man bei dem Unterzeichneten selbst zu erfragen.

Hermannstadt, im August 1847.

Johann Michaelis,

Professor am evang. Gymnasium und Vorsteher einer Erziehungs-
 und Lehranstalt für die weibliche Jugend.